

# Merkblatt Richter Westernreiten

Abgestimmt durch die Richterschaft am 19.11.2016 und ergänzt am 28.12.2016

## 1. Ausbildung

Der **Antrag auf Zulassung** zur Prüfung ist vom Bewerber an die Bundesgeschäftsstelle zu richten. Nach Überprüfung aller Zugangsvoraussetzungen leitet diese den Antrag an den Vorsitzenden/die Vorsitzende der EWU-Richterkommission weiter. Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet die EWU Richterkommission. Die Amtssprache ist Deutsch.

### **Prüfungskommission:**

Die Prüfungskommission besteht aus mindestens zwei Prüfungsrichtern.

Für die Auswertung der praktischen Prüfungsteile (Video – und Liverichten) wird das „Richterprüfungsauswertungsprogramm“ (RPA) verwendet. Das offizielle Ergebnis sowie die Cuts (Maß der Abweichung) werden für das Videorichten von der Richterkommission, für das Liverichten von den amtierenden Prüfungsrichtern, festgelegt.

Nach erfolgter Prüfung erstellt die Prüfungskommission einen schriftlichen Bericht und leitet diesen an die Richterkommission weiter. Die Richterkommission macht dann den Vorschlag an das Präsidium, den oder die Prüflinge, die die Prüfung erfolgreich abgeschlossen haben, zum EWU-Richter zu berufen. Über die Aufnahme in die aktuelle Richterliste entscheidet das Präsidium in Gemeinschaft mit dem Länderrat.

Die Bewerber erhalten einen schriftlichen Bescheid über das Ergebnis der Prüfung. .

### **Zulassungsanforderungen für C/D/E- und A/B-Richterprüfungen:**

- Vollmitgliedschaft in der EWU
- Vollendung des 25. Lebensjahres
- einwandfreie charakterliche Haltung und Führung
- Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses (nicht älter als 6 Monate)
- Nachweis, dass der Bewerber zehn Platzierungen in gerittenen Prüfungen auf EWU-/SWRA-Turnieren der Kategorie A/AQ/B/C/DM/SM in mindestens LK 3, oder entsprechende Erfolge bei anderen Verbänden, hat. Härtefälle werden der Richterkommission zur Entscheidung schriftlich vorgelegt.

## **C/D/E- Richterprüfung:**

### **Zulassung:**

#### **Folgende Bedingungen müssen für die Zulassung zur Prüfung erfüllt sein:**

- **Nachweis** über die vollständige Teilnahme am **Informationstag zur Richterausbildung** mit folgenden Schwerpunkten: Basiswissen, Organisation der Richterausbildung, Ethik des Richtens, Ausrüstung, Turnierorganisation.  
  
*Alternativ:* Anstelle der Teilnahme an der *Informationsveranstaltung* ist der Nachweis über die zufriedenstellende Tätigkeit als amtierender Ringsteward auf mindestens zehn kompletten EWU-/SWRA-Turnieren (davon mindestens fünf Turniere der Kategorie A/AQ/B/DM/SM) möglich.
- **Nachweis** über die Tätigkeit als **amtierender Ringsteward** mit zufriedenstellenden Leistungen auf mindestens drei EWU-/SWRA-Turnieren der Kategorie A//AQ/B/DM/SM.
- **Nachweis** über die vollständige Teilnahme am **Richter-Ausbildungsseminar** in den letzten fünf Jahren (rückwirkend der Anmeldung zur Richterprüfung) mit folgenden Schwerpunkten: Bewertungskriterien aller Turnierdisziplinen (außer JUPF, Rinderklassen), Bewegungslehre Pferd / Reiter, Ethik des Richtens, gemeinsames Videorichten, überfachliche Kompetenzen (Kommunikation / Umgang mit Teilnehmern in schwierigen Situationen etc.).
- **Nachweis** über mindestens zwei zufriedenstellende **Testate** auf vollständigen, mehrtägigen EWU-/SWRA-Turniere der Kategorie C oder höher. Diese sollten bei unterschiedlichen Richtern absolviert werden. Es müssen alle Disziplinen gerichtet werden. Sollten einzelne prüfungsrelevante Disziplinen nicht zustande kommen, können diese auf einem anderen Turnier einzeln nachgeholt werden. Für den Horse & Dog Trail sollte mindestens ein Testat nachgewiesen werden.
- Nachweis über zwei der im folgenden aufgeführten Tätigkeiten
  - **1 weiterer Einsatz als amtierender Ringsteward** mit zufriedenstellenden Leistungen auf einem EWU-/SWRA-Turnier der Kategorie A/AQ/B/C/DM/SM. (Doppelung möglich)
  - **1 Richterpateneinsatz**  
Ein Richterpateneinsatz ist ein komplettes EWU-/SWRA-Turnier der Kategorie A/AQ/B/C als Beisitzer des Richterteams. Dies dient zur Beobachtung und Interviewmöglichkeit des amtierendes Richters. (Doppelung möglich)
  - **Nachweisbare Turnierfolge in der EWU**  
Mindestens zehn Platzierungen auf EWU-/SWRA-Turnieren der Kategorie A/AQ/B/DM/SM in den letzten fünf Jahren (rückwirkend der Anmeldung zur Richterprüfung) in der Leistungsklasse 1/2. (Nur in Kombination mit 1 oder 2)

- **Nachweisbare Turnierfolge in anderen Verbänden**  
Mindestens zehn Platzierungen auf Turnieren in den letzten fünf Jahren (rückwirkend der Anmeldung zur Richterprüfung) anderer Reitverbände auf vergleichbarem Niveau (überregionales Turnier, obere Leistungsklasse). Die Anerkennung ist mit entsprechenden Nachweisen bei der Bundesgeschäftsstelle und der Richterkommission formlos zu beantragen. (Nur in Kombination mit 1 oder 2)

### **Richterprüfung:**

Die C/D/E - Richterprüfung besteht aus zwei Teilen:

#### 1. Praxis:

Die praktische Prüfung findet per Video und live während eines EWU-Turnieres der Kategorie C, B,A oder A/Q statt. Prüfungsdisziplinen sind alle offiziellen EWU Prüfungen, die auf C-Turnieren ausgeschrieben werden dürfen. Es müssen mindestens zweimal sechs Ritte je Disziplin live gerichtet werden. Darüber hinaus muss der Prüfling WR, RN, TH, RR und evtl. nicht zustande gekommene Disziplinen per Video richten.

#### 2. Theorie:

Interviews zu den gerichteten Disziplinen und zur „Ethik des Richtens“.

Im schriftlichen Test müssen 100 Fragen beantwortet werden. Das Regelbuch darf benutzt werden. Das Zeitlimit beträgt maximal eine Stunde (60 Minuten).

### **Bewertungskriterien:**

- Theorie: Von 100 schriftlichen Fragen müssen 85 richtig beantwortet werden. Erreicht der Prüfling dies nicht, gilt die Prüfung als nicht bestanden.
- Die Ergebnisse des Live-Richtens orientieren sich am Ergebnis der Prüfungsrichter, die Ergebnisse des amtierenden Richters sollten mit einbezogen werden. Die Ergebnisse des Video-Richtens orientieren sich an den vorgegebenen Scores.
- Das Ergebnis der mündlichen Befragung kann das Ergebnis des Live-Richtens bis maximal 15% aufwerten.
- Hat der Prüfling in zwei Prüfungsdisziplinen die erforderlichen 85% (berechnet nach RPA-Programm) nicht erreicht, gilt die Prüfung als nicht bestanden.

## **A/B -Richterprüfung:**

### **Zulassung:**

**Folgende Bedingungen müssen für die Zulassung zur Prüfung erfüllt sein:**

- **Nachweis**, dass der Bewerber die **Richterqualifikation C** besitzt, auf der Richterliste geführt wird und zehn EWU/SWRA-Turniere zufriedenstellend gerichtet hat.

Auf Antrag können maximal fünf zufriedenstellend gerichtete Turniere anderer Verbände (nicht NRHA, NCHA, NRCHA) anerkannt werden. Empfehlungsschreiben der Veranstalter müssen der Bundesgeschäftsstelle vorgelegt werden.

- **Nachweis**, dass der Bewerber vollständig an folgenden anerkannten Seminaren teilgenommen hat : EWU- Jungpferdeprüfungen, Working Cowhorse
- **Nachweis** über mindestens ein zufriedenstellendes **Testat** auf EWU-/SWRA-Turnieren der Kategorie A/AQ/B folgender Disziplinen: JUPF Basis, JUPF Trail Horse, JUPF Reining. Sollten einzelne Disziplinen nicht zustande kommen, können diese auf einem anderen Turnier einzeln nachgeholt werden.

**Richter anderer Verbände** können auf Antrag auch andere, vergleichbare Qualifikationen bzgl. eigener Reit – und Richterfahrung nachweisen

### **Richterprüfung:**

Die A/B-Richterprüfung besteht aus zwei Teilen:

#### 1. Praxis:

Die praktische Prüfung findet live während eines EWU-Turnieres der Kategorie B oder A statt. Prüfungsdisziplinen sind alle offiziellen EWU Prüfungen, die auf A/B Turnieren ausgeschrieben werden. Es müssen ausreichend Ritte pro Prüfungsdisziplin gerichtet werden (entweder zwei Klassen mit jeweils 10-15 Startern oder alternativ eine Klasse mit mind. 20 Startern). Sollten einzelne Disziplinen nicht stattfinden, müssen diese per Video gerichtet werden.

Zwingend vorgeschrieben zum Live Richten sind die Disziplinen JUPF Basis, JUPF Trail, JUPF Reining, SUHO.

#### 2. Theorie:

Interviews zu den gerichteten Disziplinen und zur „Ethik des Richtens“.

Regelbuchttest **für Richter anderer Verbände**. Im schriftlichen Test zur A/B- Richterprüfung müssen 100 Fragen beantwortet werden. Das Regelbuch darf benutzt werden. Das Zeitlimit beträgt maximal eine Stunde (60 Minuten).

### **Bewertungskriterien:**

- Theorie (gilt nur für **Richter anderer Verbände**): Von 100 schriftlichen Fragen müssen 85 richtig beantwortet werden. Erreicht der Prüfling dies nicht, gilt die Prüfung als nicht bestanden.
- Die Ergebnisse des Live-Richtens orientieren sich am Ergebnis der Prüfungsrichter, die Ergebnisse des amtierenden Richters sollten mit einbezogen werden. Die Ergebnisse des Video-Richtens orientieren sich an den vorgegebenen Scores.
- Das Ergebnis der mündlichen Befragung kann das Ergebnis des Live-Richtens bis maximal 15% aufwerten.
- Hat der Prüfling in zwei Prüfungsdisziplinen die erforderlichen 85% (berechnet nach RPA-Programm) nicht erreicht, gilt die Prüfung als nicht bestanden.

### **Rücktritt, Ausschluss und Wiederholung (für alle Richterprüfungen):**

Ist der Bewerber zur Prüfung angetreten, kann er nicht mehr von der Prüfung zurücktreten. Härtefälle regelt die Richterkommission.

Ein Bewerber kann von der Prüfung ausgeschlossen werden, wenn er sich ungebührlich verhält oder eine Täuschung oder einen Täuschungsversuch begeht. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht bestanden. Eine erneute Zulassung ist in solchen Fällen nicht mehr möglich.

Ein Bewerber, der eine Prüfung nicht bestanden hat, kann diese zweimal wiederholen, also insgesamt dreimal zu jeder Prüfung antreten. Danach ist keine weitere Zulassung mehr möglich.

## **2. Zulassung zum Richten von Turnieren**

Ergänzung zu § 6.2 der Richterordnung vom 19.11.2016.

Zur Qualitätssicherung und zum Verbleib auf der Liste muss der Richter

- einen jährlichen Regelbuchttest absolvieren. Dieser beinhaltet 50 Fragen, die in 30 Minuten beantwortet werden müssen. Das Regelbuch darf verwendet werden. Zum Bestehen müssen 80 % erreicht werden. Bei Nichtbestehen besteht die Möglichkeit (innerhalb von 2 Monaten) einen Wiederholungstest im Beisein eines Prüfungsrichters seiner Wahl zu absolvieren. Bei zweimaligem Nichtbestehen muss das Richterausbildungs-Seminar besucht werden.
- Jährliche Teilnahme an entweder einem Richterworkshop, einem Symposium, Nachweis von Richterfortbildungen anderer Verbände oder von der Richterkommission genehmigten Seminaren.

### 3. Zusatzqualifikationen

#### Abnahme Basispass Pferdekunde

- mind. C-Richterprüfung (Richter der aktuellen Richterliste)
- Teilnahme an einer Richterfortbildung zum Thema Westernreitabzeichen
- Einmaliges Mitrichten einer **Basispass**-Prüfung

#### Abnahme Westernreitabzeichen 10-6

- mind. C-Richterprüfung (Richter der aktuellen Richterliste)
- Teilnahme an einer Richterfortbildung zum Thema Westernreitabzeichen

#### Abnahme Westernreitabzeichen 4 und 3

- mind. C-Richterprüfung (Richter der aktuellen Richterliste)
- Teilnahme an einer Richterfortbildung zum Thema Westernreitabzeichen
- einmaliges Mitrichten (Hospitation) bei einer Reitabzeichen-Prüfung (mind. 3 Prüflinge je Abzeichenprüfung)

#### Abnahme Westernreitabzeichen 2

##### Prüfungsvorsitz:

- A/B Richterprüfung (Richter der aktuellen Richterliste)
- Teilnahme an einer Richterfortbildung zum Thema Westernreitabzeichen
- muss mind. zwei Abzeichenprüfungen WRA 3 abgenommen haben

##### 2. Prüfungsrichter:

- mind. C Richterprüfung (Richter der aktuellen Richterliste)
- Teilnahme an einer Richterfortbildung zum Thema Westernreitabzeichen
- muss mind. zwei Abzeichenprüfungen WRA 3 abgenommen haben

#### Abnahme Trainerassistent

- Mind. C-Richterprüfung (Richter der aktuellen Richterliste)
- Teilnahme am Richterseminar zum Thema Trainerprüfungen
- Einmaliges Hospitieren bei einer Trainerassistentenprüfung

### **Abnahme Trainer C und B**

- mindestens C-Richterprüfung (Richter der aktuellen Richterliste)
- Teilnahme am Richterseminar zum Thema Trainerprüfungen
- Einmaliges Hospitieren bei einer Trainerprüfung
- Dreimaliges Richten einer Trainerprüfung als 2. Richter (nicht Vorsitzender)

### **Abnahme Trainer A**

- A/B-Richterprüfung (Richter der aktuellen Richterliste)
- Teilnahme am Richterseminar zum Thema Trainerprüfungen
- Einmaliges Hospitieren bei A/B-Trainerprüfung
- Dreimaliges Richten einer A/B-Trainerprüfung als 2. Richter (nicht Vorsitzender)

Alle Termine zu Weiterbildungsseminaren/Pflichtseminaren, die zum Erwerb und Erhalt der Zusatzqualifikationen dienen, werden von der EWU Richterkommission ausgeschrieben und durch die Bundesgeschäftsstelle veröffentlicht.